

**Berlin Boccias e.V. - Everyone's a Winner**  
**Beitragsordnung gemäß § 6.4. der Vereinssatzung**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6.4. der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten am 1. September 2024 in Kraft.
4. Jahresbeiträge

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Solidaritätsmitglied	beitragsfrei
02	Aktive Mitglieder:	
	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 120,-
	Azubis, Freiwilligendienstleistende, Studierende, SchülerInnen (Ausb.), SozialhilfeempfängerInnen, ALG-II-EmpfängerInnen, RentnerInnen, PensionärInnen	EUR 30,-
	SchülerInnen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	richtet sich nach dem Status der Eltern
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
04	Fördermitglieder	mind. EUR 120,-

**Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.**

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbunds Berlin e.V., enthalten.
7. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. September jedes Jahres. Bei Eintritt ist der Beitrag innerhalb von drei Monaten zu entrichten, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des Eintrittsjahres.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der Satzung möglich.
10. Für zusätzliche Angebote/Veranstaltungen (z.B. Seminare, Trainingslager) gelten gesonderte Gebühren, die im einzelnen festgelegt werden.
11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.